



aachen nord

Wohnumfeld verbessern

Ein Programm für Aachen-Nord

www.aachen.de/aachennord

So stellen Sie Ihren Antrag richtig

1. Planung der Maßnahme

Information und Erstberatung
altbau plus im Stadtteilbüro Aachen-Nord s. Kontakt

2. Kostenermittlung

Drei vergleichbare Kostenvoranschläge von
Handwerksbetrieben sind erforderlich.
Der Antragsteller muss den Eigenanteil sicherstellen.

3. Antragstellung

Stadt Aachen
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
s. Kontakt

4. Zuwendungsbescheid

Wenn der Antrag genehmigt wird, bekommen Sie einen
Zuwendungsbescheid. Mit der Umsetzung der geplanten
Maßnahmen darf erst nach Erhalt des schriftlichen
Zuwendungsbescheides begonnen werden.

5. Durchführung der Maßnahme

Vorfinanzierung durch den Antragsteller erforderlich.

6. Verwendungsnachweise einreichen

Infos unter Richtlinien 8.5, 8.11

7. Auszahlung der Zuwendung

Kontakt

altbau plus

im Stadtteilbüro Aachen-Nord
Sabine von den Steinen
Ottostraße 39-41, Ecke Rehmplatz
Tel.: 0241 4757-2912
Heinrich-Hollands-Straße 6
Tel.: 0241 9278-9927
vondensteinen@buero-aachennord.de

Stadt Aachen

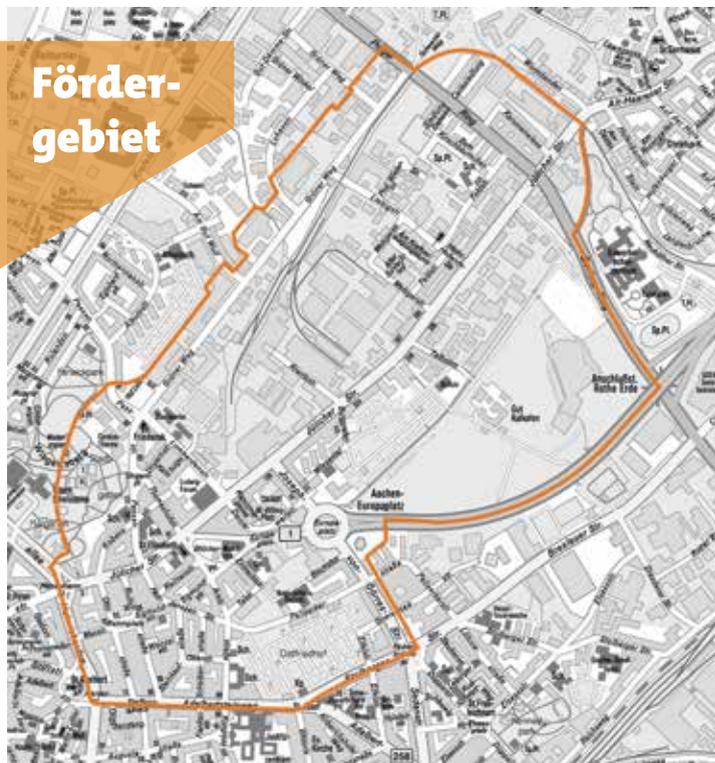
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Christiane Schwarz
Lagerhausstraße 20
52064 Aachen
Tel.: 0241 432-6114
christiane.schwarz@mail.aachen.de

© Fotografencredits altbau plus

Stadt Aachen

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
52058 Aachen
www.aachen.de/aachennord

Förder- gebiet



Soziale Stadt Aachen-Nord

Innenhof-, Garten- und Fassadengestaltung

Eigentümer und Mieter können aktiv werden und Fassaden, Grünflächen und Innenhöfe in ihrem direkten Wohnumfeld aufwerten und attraktiver gestalten.

Im Programmgebiet „Soziale Stadt Aachen-Nord“ gewährt die Stadt Aachen mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland Zuwendungen für Maßnahmen auf privaten Grundstücken, um die Wohn- und Lebensqualität im Quartier zu verbessern. Wirken Sie mit und nehmen Sie und Ihre Nachbarn an diesem Projekt teil. Durch die Maßnahmen soll das Image von Aachen-Nord dauerhaft und nachhaltig verbessert werden.

Die Förderung ist auf das Programmgebiet beschränkt.



Verschönern Sie Ihr Umfeld und werden Sie aktiv!

Geförderte Maßnahmen

- Gestaltung von Gärten, Garagen- und Innenhöfen, Abstandsflächen, Vorgärten
- Begrünung von Dachflächen, Fassaden, Mauern, Garagen
- Schaffung von privaten Grün- und Gartenflächen durch Entsiegelung vormals befestigter Flächen
- Verbesserung der Fassaden
- Kosten für eine fachlich zwingend erforderliche Beratung und/oder Betreuung (z.B. Planung, Bauleitung) durch eine anerkannte Fachkraft
- vorbereitende Maßnahmen wie Entrümpelung, Abbruch von baulichen Anlagen

Förderhöhe

- Die Förderung beträgt 50 Prozent der förderfähig anerkannten Kosten, 50 Prozent müssen als Eigenanteil eingebracht werden.
Es können jedoch höchstens 60 € je qm umgestalteter Fläche als förderfähig anerkannte Kosten zugrunde gelegt werden.
- Eine Förderung erfolgt nur, wenn der Zuschuss mindestens 500 € beträgt.
- Der Höchstbetrag für die Gesamtförderung auf einem Grundstück liegt bei 5.000 €, bei Berücksichtigung mehrerer Ausrichtungen der Voraussetzungen bis zu 7.000 € (s. Richtlinien).

Kreativ



Zeigen Sie Ihre Kreativität in Aachen-Nord

Wer kann einen Antrag stellen?

- Private Eigentümer und Eigentümerinnen von Wohngebäuden (auch Wohngebäude mit gewerblicher Nutzung) oder Grundstücken
- Mieter und Mieterinnen nach schriftlicher Zustimmung des Eigentümers

Beispiel:

Frau X wohnt in der Jülicher Straße und würde gerne den Innenhof ihres Hauses begrünen. Sie ist auf das Wohnumfeldprogramm aufmerksam geworden und beschließt, Eigeninitiative zu zeigen. Nach Zustimmung des Vermieters bereitet Frau X mit ihren Nachbarn die notwendigen Unterlagen vor und stellt einen Antrag bei der Stadt Aachen. Nachdem sie ihren Zuwendungsbescheid erhalten haben, können sie gemeinsam mit der Umgestaltung des Innenhofes beginnen.

Voraussetzungen (Auszug)

- Erfüllung mindestens einer der drei Ausrichtungen:
 - ▶ Gemeinschaft
 - ▶ Attraktivität
 - ▶ Ökologie
- Zweckbindungsfrist: mindestens 10 Jahre

Weitere Informationen finden Sie in den Richtlinien:
www.aachen.de/aachennord